



Hambühren Fachmarktzentrum Hehlenbruchweg Ergänzende Hinweise zur vorliegenden Verkehrsuntersuchung

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 49 wurde die Verkehrsuntersuchung redaktionell auf den Bebauungsplan 49 westlich Hehlenbruchweg und östlich Hehlenbruchweg angepasst (Stand 16.09.2020).

An den Ergebnissen ergeben sich keine Änderungen, da bereits in der Verkehrsuntersuchung vom Juni 2019 zum Plangebiet 49a davon ausgegangen worden ist, dass auch auf den Flächen östlich des Hehlenbruchweges Änderungen der Einzelhandelsnutzungen geplant sind.

Im Rahmen einer Abstimmung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, am 19.09.2019 hatten wir verschiedene Gestaltungsvarianten für die Einmündung Hehlenbruchweg/ B 214 in Verbindung mit der Einmündung Bahnhofstraße/ Hehlenbruchweg aufgezeigt.

Dabei wurde vereinbart, den Abbiegestreifen auf der B 214 aus Richtung Celle zum Hehlenbruchweg so zu verlängern, dass sich Linksabbieger aus Richtung Celle in die Bahnhofstraße auch auf diesem verlängerten Fahrtstreifen aufstellen können, ohne den nachfolgenden Geradeausverkehr zu beeinträchtigen. Dies ist gemäß der mir vorliegenden Planung auch so vorgesehen.

Bezüglich der Anbindung der Bahnhofstraße haben wir für die B 214 in Höhe der Bahnhofstraße eine allgemeine Verkehrssteigerung um 5 % von 14.830 Kfz/ Werktag auf 15.470 Kfz/ Werktag angenommen (Steigerung Pkw-Besitz, Fahrleistung, wirtschaftliche Entwicklung etc.). Diese Zunahme erfolgt unabhängig von den Planungen des FMZ.

Hierzu addieren sich die Fahrten mit Bezug zum neuen FMZ in Höhe von 1.250 Kfz/ Werktag auf 16.720 Kfz/ Werktag (B 214 in Höhe der Bahnhofstraße). Die Annahmen liegen aber auf der sicheren Seite. So sind u.a. gebrochene Mitnahmeverkehre (Fahrt verläuft ohnehin auf der B 214, biegt künftig aber zum neuen FMZ ab und wieder in die B 214 ein) nicht in Abzug gebracht worden.

Durch zusätzliche Fahrten auf der B 214 wird das Einbiegen aus der Bahnhofstraße in Richtung Ovelgönne natürlich etwas schwieriger als derzeit.

Ergänzend wurde die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität für die Einmündung der Bahnhofstraße in die Bundesstraße B 214 auf der Grundlage des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) geprüft. Für die Verkehre im Zuge der B 214 wurden die ermittelten Prognosewerte der Verkehrsuntersuchung in die Berechnungen eingegeben. Für die Bahnhofstraße wurden 40 zu- und 40 abfahrende Kfz bei einem Schwerverkehrsanteil von 5 % in der Spitzenstunde angesetzt. Die Verteilung bei der Zu- und Abfahrt von der B 214 erfolgte zu jeweils 50 % nach Osten und Westen.



HBS 2015, Kapitel L5: Landstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Hambühren FMZ
 Knotenpunkt : B214/ Bahnhofstraße
 Stunde : Nachmittagsspitze
 Datei : B214-Bhfstr.kob



Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-90	N-95	N-99	QSV
-Nr.		[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	strom	[s]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	
2		730				1800						A
3		21				1600		2,4	1	1	1	A
Misch-H		751				1794	2 + 3	3,7	2	3	4	A
4		21	6,6	3,4	1651	108		43,4	1	1	2	D
6		21	6,5	3,1	695	447		8,9	1	1	1	A
Misch-N		42				210	4 + 6	22,5	1	1	2	C
8		975				1800						A
7		21	5,5	2,6	705	608		6,4	1	1	1	A
Misch-H												

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **D**
 Aus diesen Berechnungen ergibt sich eine ausreichende Verkehrsqualität der Stufe D an der Einmündung der Bahnhofstraße in die B 214.

Unberücksichtigt bleiben dabei die Auswirkungen der benachbarten Signalanlage an der Einmündung Hehlenbruchweg/ B 214, die ggf. für zusätzliche Zeitlücken zum Einbiegen sorgen können.

Hannover, 22.10.2020

Lothar Zacharias

Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias